

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitelbezeichnung: Soziales

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 08

Seite Reg. Entw. 120

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 547 56

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
71,5 T€	150,0 T€	150,0 T€	SOLL neu	150,0 T€
		83,9 T€	+/-	150,0 T€
		66,1 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe

Haushaltsvermerke

B) Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Ein steigender Versorgungsbedarf aufgrund von psychischen Erkrankungen trifft auf Kapazitätsengpässe in der ambulanten und stationären Versorgung. Die Kürzung führt zu unzureichender Behandlung und Chronifizierung. Dadurch werden intensivere und langfristige Behandlungen notwendig. Behandlungskosten steigen und die erkrankten Menschen stehen dem Arbeitsmarkt länger nicht zur Verfügung. Daher ist es notwendig die Novellierung des

Landespsychiatrieplanes voranzutreiben. Die gültige Version ist von 2011. Im Entschließungsantrag 7/16656 zum PsychKHG wurde die Fortschreibung bis 31.12.2026 beschlossen. Daher sind die Mittel für die Beratungen mit den wesentlichen Akteuren der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung bis 2026 notwendig.